



Datum, 24.02.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/59/2020

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 14.04.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.04.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.06.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.06.2020 | |

Budgetverschiebungen 2020 zur Finanzierung von Haushaltsresten 2019

Sachdarstellung:

Gemäß § 21 GemHVO bleiben Ansätze für Auszahlungen von Investitionen verfügbar und können ins Folgejahr übertragen werden (Haushaltsreste). Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass begonnene Maßnahmen fortgesetzt und beendet werden können und keine Baustopps durch fehlende Haushaltsmittel verhängt werden müssen.

Voraussetzung ist aber, dass diese Baumaßnahmen auch liquide bezahlt werden können. Der Finanzhaushalt wird so geplant, dass Investitionen entweder durch vorhandenes Eigenkapital oder durch Kredite finanziert werden – so auch in 2019.

Die Haushaltsgenehmigung 2019 sah vor, 868.000 € Kredite aufzunehmen. Diese Aufnahme erfolgte am 12.12.2019 in voller Höhe, obwohl gar keine Investitionen in dieser Größenordnung getätigt wurden und ist Folge von der Übertragung von Haushaltsresten 2018. 2018 hatte man gar keine Kredite in der Haushaltssatzung, da man alle Investitionen durch den Verkauf von Grundstücken finanzieren wollte, welche nicht in diesem Maße realisiert werden konnten.

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Durch die vollständige Ausschöpfung des Kreditvolumens 2019 und der mehr als angespannten Liquidität (auch der Liquiditätskreditrahmen ist ausgeschöpft – Eigenmittel sind keine vorhanden), ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2019 nicht sichergestellt.

Faktisch ist keine Übertragung von Haushaltsresten von 2019 nach 2020 möglich.

Rein praktisch ist das jedoch nicht möglich, da 2019 in dem guten Glauben eines genehmigten Haushaltsansatzes bereits Aufträge vergeben wurden, die noch 2020 zu Auszahlungen führen werden. Die Höhe der bereits gebundenen Mittel 2020 wurde in den Fachämtern abgefragt und beträgt 309.000 € (siehe Anlage). Die Finanzierung dieser Mittel kann nur sichergestellt werden, wenn (hoffentlich bis dato) genehmigte Haushalts- bzw. Kreditmittel 2020 eingesetzt werden.

Es bedarf also einer neuen politischen Prioritätensetzung, auf welche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2020 zu Gunsten der gebundenen Haushaltsreste 2019 verzichtet werden soll.

Von Seiten der Verwaltung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, auf die 2020/2021 verzichtet werden können. Aus diesen Maßnahmen kann die Stadtverordnetenversammlungen Maßnahmen streichen, bis mindestens die 309.000 € erreicht sind.

- 122-02 Bewegl. Anlagevermögen Austausch Geschwindigkeitsanzeigergeräte 7.000 €
- 272-03 Ankauf Räumlichkeiten Bücherei 330.000 €
- 281-01 Bewegl. Anlagevermögen Kulturförderung: Anschaffung Spülmobil 15.000 €
- 315-03 Investitionszuschuss Ansiedlung Hausärzte (halbieren) 10.000 €
- 424-02 Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad 10.000 €
- 424-09 Neubau Waldschwimmbad (abhängig von Förderprogrammen) 150.000 €
- 541-49 Meetingpoint Jugendliche 10.000 €
- 541-56 Vollerneuerung Brücke U12 (seitl.Usinger Str.) 28.000 €
- 541-57 Vollerneuerung Brücke U14 (seitl.Usinger Str.) 28.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss, auf welche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2020 zu Gunsten der gebundenen Haushaltsreste 2019 verzichtet werden soll, bleibt den politischen Beratungen vorenthalten.

Auf die oben genannte Vorschlagsliste wird Bezug genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister